

# Bekanntmachung des Marktes Bad Hindelang



## öffentliche Auslegung der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Pumptrack-Anlage“ in Bad Hindelang sowie im Bereich „Skillspark“ in Unterjoch

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Bad Hindelang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2025 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Pumptrack-Anlage" sowie im Bereich "Skillspark mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Änderung werden aus den beiliegenden Lageplänen (maßstabslos) ersichtlich.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **22.07.2025 bis 25.08.2025** im Internet unter der Internetadresse <https://www.marktbadhindelang.de/buergerservice-politik/ortsrecht/bauleitplanung> der Marktgemeinde Bad Hindelang veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **22.07.2025 bis 25.08.2025** im **Rathaus der Marktgemeinde Bad Hindelang** (Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang), **Zimmer 21** (Marktbauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2025 unter folgender Adresse im Internet:  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 22.05.2025 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und

Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Informationen der Regierung von Schwaben (zu LEP bezüglich Anbindegebots und der Zone A des Alpenplanes), des Wasserwirtschaftsamt Kempten (zu Oberflächengewässer, Wildbach, Überschwemmungsgebiete, Altlasten, Bodenschutz, Wasserversorgung, Ableitung von Schmutz- und Niederschlagwasser), des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (zu Verlust von Waldflächen, zu erosionsstabilisierenden Maßnahmen am Bach, zu Verlust von landwirtschaftlicher Fläche), des Markt Bauamt Bad Hindelang (zu 20 kV Freileitung der Allgäuer Kraftwerke GmbH), der Unteren Naturschutzbehörde Landratsamt Oberallgäu vom 17.04.2025 (zu Gewässerbegleitgehölz, zu landwirtschaftliche Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm) sowie die aktualisierte Stellungnahme vom 13.06.2025 (zu Landwirtschaftliche Flächen)
- Artenschutzrechtliches Kurzgutachten der Sieber Consult GmbH vom 08.07.2025 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Ergebnisse der Relevanzbegehung)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (**marktbauamt@badhindelang.de**), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Hindelang, den 14.07.2025

  
Dr. Sabine Rödel  
Erste Bürgermeisterin

